Westerschule
FINKENWERDER
Integrative Grundschule mit
Vorschulklassen | Ganztagsschule

Organisation des Unterrichts in Jahrgang 4 und der Notbetreuung ab 04.05.2020 sowie ergänzender Corona-Hygieneplan

Stand: 05.05.2020

Inhalt

0 Vorbemerkung

1 Durchführung des Unterrichts in Jahrgang 4

1.1 Lerngruppen

1.2 Modell

1.3 Räume und Wege

1.4 Personal

1.5 Stundenpläne

1.6 Risikogruppen in der Schülerschaft

1.7 Vertretungslösungen

2 Durchführung der Notbetreuung

2.1 Gruppen

2.2 Räume und Wege

2.3 Personal

3 Hygienemaßnahmen

3.1 Persönliche Hygiene

3.2 Raumhygiene

3.3 Hygiene im Sanitärbereich

3.4 Infektionsschutz in den Pausen

3.5 Infektionsschutz im Unterricht

3.6 Infektionsschutz beim Sportunterricht

3.7 Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung

3.8 Infektionsschutz im Schulbüro

3.9 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

3.9.1 Pädagogisches Personal

3.9.2 Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

3.10 Wegeführung

3.11 Konferenzen und Versammlungen

4 Akuter Notfall und Meldepflicht

0 Vorbemerkung

Das Corona-Krisenteam der Westerschule (SL, sSL, SHM, Büro, StPl, Medien) hat sich intensiv mit dem Leitfaden der BSB sowie dem Muster-Hygieneplan der BSB (der wiederum auf Hinweisen des Robert-Koch-Institutes basiert) auseinandergesetzt und auf Grundlage dieser Papiere Entscheidungen für unseren Standort getroffen. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen stand die Gesundheit der Kinder und des Personals. Dennoch haben wir pädagogische Überlegungen mit in den Blick genommen sowie versucht, auch die elterliche Sichtweise zu berücksichtigen.

Dieses Papier, das sowohl organisatorische als auch Hygienemaßnahmen beinhaltet, wird selbstverständlich fortlaufend an die gegebenen Umstände angepasst.

Dieses Papier wird dem Kollegium zur Verfügung gestellt und die zentralen Punkte an die Eltern kommuniziert.

Das Personal selbst beachtet sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts, geht dabei mit gutem Beispiel voran und sorgt zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. Durchführung des Unterrichts in Jahrgang 4

1.1 Lerngruppen

In jeder Lerngruppe dürfen nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet werden. Wir teilen also jede der 4. Klassen in 2 Gruppen auf. Diese Gruppen sind in ihrer Zusammensetzung unveränderlich. Über die Zusammensetzung der Lerngruppen entscheidet die Klassenleitung. Die Dokumentationsunterlagen erstellt und verwaltet zentral die stellv. Schulleiterin (sSL) bzw. in deren Abwesenheit die Schulleiterin (SL) für alle 4 Lerngruppen.

1.2 Modell

Die BSB hat 4 Modelle der Unterrichtsgestaltung zur Auswahl gestellt. Allen Modellen gemeinsam ist, dass die Anzahl der gleichzeitig in der Schule anwesenden SuS deutlich beschränkt wird. 50% des regulären Unterrichts finden weiterhin als Fernunterricht statt, 50 % des Unterrichts werden als Präsenzunterricht – aber eben in 2 Gruppen statt 1 Klasse – durchgeführt.

Zur Diskussion standen: wöchentlicher Wechsel der Lerngruppen; täglicher Wechsel der Lerngruppen; Blocktage (2-3 Tage Fernunterricht und 2-3 Tage Präsenzunterricht); täglicher Unterricht beider Lerngruppen in 2 Schichten nacheinander. Unabhängig vom Modell wollen wir zunächst – solange der Unterricht nur in diesem Jahrgang stattfindet – jeder Lerngruppe einen eigenen Raum zur Verfügung stellen.

Unser Corona-Krisenteam hat sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für das Unterrichten in Schichten entschieden. Aus unserer Sicht sprechen für dieses Modell:

Aspekte der Gesundheit und Sicherheit:

- Die Kinder sind über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum (max. 2 Stunden) in einer Großgruppe. In allen anderen Modellen wäre dieser Zeitraum mehr als doppelt so lang.
- Die Kinder, die eine Maske tragen (möchten) und sie mitbringen, sind aufgrund des kurzen Zeitraums in der Schule nicht gezwungen, sie in der Schule auswechseln zu müssen.
- Bei nur 2 Stunden in der Schule entfällt ein gemeinsames Frühstück bzw. Mittagessen – und damit entfällt ein höheres Risiko einer Ansteckung.
- Die Kinder halten sich nicht während einer Pause auf dem Schulgelände auf – damit ist ebenfalls das Risiko (aufgrund der größeren Wahrscheinlichkeit eines gemeinsamen Spiels mit geringem Abstand) einer Ansteckung vermindert.

Pädagogische Aspekte:

- Alle Kinder sehen sich und die Lehrkräfte täglich.
- Alle Familien haben einen täglich gleich bleibenden und verlässlichen Rhythmus.

Die 4 Lerngruppen (4a-1; 4a-2; 4b-1; 4b-2) beginnen jeweils zu eigenen Zeiten und erhalten täglich 2 Zeitstunden Unterricht. Die erste Gruppe startet 15 Minuten nachdem die Notbetreuung begonnen hat, um die gleichzeitige Anwesenheit von vielen Kindern auf dem Schulgelände zu vermeiden:

- 4a-1: 08:15-10:15 Uhr
- 4a-2: 11:00-13:00 Uhr
- 4b-1: 08:30-10:30 Uhr
- 4b-2: 11:15-13:15 Uhr

Da diese Situation für uns alle vollkommen neu ist, haben wir zusätzlich entschieden, dass die Durchführung dieses Modells ***vorläufig*** ist, wir in der letzten Schulwoche vor den Maiferien zurückblicken und uns mit der Praxis dieses Modells auseinandersetzen. Außerdem gehen wir davon aus, dass wir bis dahin auch neue Informationen bzgl. des Schulbetriebes ab nach den Maiferien aus der BSB erhalten, die wir dann zusätzlich mitbedenken können.

1.3 Räume und Wege

Wir haben folgende Punkte abgewogen:

- Jede Lerngruppe sollte einen eigenen Raum erhalten.
- Die Lerngruppen sollten sich – auch wenn immer nur 2 Gruppen anwesend sind – möglichst nicht begegnen.
- Jeder Lerngruppe sollten genügend Toiletten mit Waschbecken zur Verfügung stehen.

Deshalb haben wir diese Entscheidungen getroffen:

- 4a-1: lernt im Differenzierungsraum (2. OG)
- 4a-2: lernt im eigenen Klassenraum (1.OG)
- 4b-1: lernt im eigenen Klassenraum (1.OG)
- 4b-2: lernt im Klassenraum der 3b (2.OG)

Damit hat während ihrer Anwesenheit jede Lerngruppe 1 Etage für sich. Es stehen genügend Waschgelegenheiten zur Verfügung.

Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können, sind die folgenden Punkte bedacht worden:

- Die Kinder gehen ohne Schuhwechsel in den jeweiligen Raum um zu vermeiden, dass im Vorraum Stau entsteht. Die Jacken werden mit in die Klasse genommen.
- Die Lehrkraft, die in der jeweils 1. Stunde der Lerngruppe unterrichtet, ist 5 Minuten zuvor vor dem Kreuzbau und achtet darauf, dass die Kinder genügend Abstand zueinander einhalten.
- Um eine Begegnung mit Kindern der Notbetreuung zu vermeiden, erfolgt der Zugang der 4. Klassen zum Kreuzbau jetzt über den hinteren Eingang. Der vordere Eingang bleibt verschlossen.
- Sowohl im Kreuzbau (Hütchen) als auch vor dem Kreuzbau (Linien) sind Markierungen angebracht worden, damit die Kinder leichter Abstände einhalten können.
- In allen Gebäuden (und auch sichtbar vom Schulgelände aus) wurden verschiedene Hinweisschilder angebracht, um die Kinder überall an die Hygieneregeln zu erinnern (s. Anhang).

Da wir – s.o. – durch das Schichtmodell keine Pausen haben werden, entfällt das Führen von Pausenaufsichten mit getrennten Aufenthaltsorten der Kinder etc.

1.4 Personal

Sowohl aus pädagogischen als auch aus organisatorischen Gründen werden wir in jeweils beiden Lerngruppen einer Klasse das gleiche Personal einsetzen. Die Vorgabe der BSB (jeweils 3 Lehrkräfte) können wir dabei einhalten:

- 4a: Herr Erhorn (Deu), Frau Pape (Ma), Frau Hutchison (E, Sonstige)
- 4b: Frau Werner (Deu, Sonstige), Frau Behle (Ma), Frau Hess (E)

Diese Lehrkräfte werden ab dem 4.5.20 nicht mehr in der Notbetreuung eingesetzt.

1.5 Stundenpläne

Seitens der BSB ist vorgegeben, wie sich die Unterrichtsfächer bezogen auf 45-minütigen Unterricht zu verteilen haben: 3 Stunden Deutsch, 3 Stunden Mathematik, 3 Stunden Sachunterricht, 4 weitere Stunden für: andere Fächer, Aufgabenerteilung und -kontrolle, Reflexion des Fernunterrichts.

Wir haben entschieden, dass wir wöchentlich 1 Stunde Englisch unterrichten werden. Außerdem sind die Stunden auf unsere 60-Minuten-Stunden umzurechnen. Es ergibt sich deshalb folgende Stundentafel für unsere Schule:

3 Stunden Deutsch, 3 Stunden Mathematik, 2 Stunden Sachunterricht, 1 Stunde Englisch, 1 Stunde „Sonstige“.

1.6 Risikogruppen in der Schülerschaft

s. 3.9.2

1.7. Vertretungslösungen

Bis zu den Maiferien verfahren wir im Fall der Erkrankung einer der 6 Lehrkräfte, die in Jahrgang 4 unterrichten, wie folgt:

- Absehbar kurze Krankheitsdauer: Der Unterricht fällt aus.
- Absehbar längere Krankheitsdauer: Wir organisieren eine neue „3. Lehrkraft“ für die betroffene Klasse, die die erkrankte Person vollständig ersetzt.

Ziel beider Maßnahmen ist, dass es im Fall einer auftretenden Codid-19-Erkrankung in einer Klasse nicht zu einer höheren Zahl von Erkrankten und/oder sich in Quarantäne zu begebenden KollegInnen dadurch kommt, dass sich mehr als 3 Personen in dieser Klasse aufgehalten haben.

2. Durchführung der Notbetreuung

Die Notbetreuung in der Westerschule steht für die Kinder offen, deren Eltern einen begründeten Bedarf angemeldet haben. Unsere Schule ist für diese Kinder von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

2.1 Gruppen

Zurzeit sind bei uns max. 14 Kinder an unterschiedlichen Tagen und Wochen für die Notbetreuung angemeldet.

Wir haben entschieden, dass wir ab dem 04.05.2020 – trotz der innerhalb einer Woche so unterschiedlich anwesenden Kinder – 2 unveränderliche Gruppen in der Notbetreuung festlegen werden. Das hat zur Folge, dass sich die Zahl der anwesenden Kinder (von 5 bis z.Zt. max. 7) und die Zusammensetzung in jeder Gruppe täglich ändern. Dennoch können wir so vermeiden, dass die Kinder zwischen Gruppen hin- und herwechseln.

2.2 Räume und Wege

Die Notbetreuung findet für die Gruppe 1 im Nachmittagstreff (blauer Pavillon), und für die Gruppe 2 in der Vorschulanschlussbetreuung (roter Pavillon) statt. Somit verfügt jede Gruppe über jeweils eigene Toiletten und Waschbecken, und sie befinden sich in unterschiedlichen Gebäuden.

Die Gruppen begegnen sich auch beim Aufenthalt im Freien nicht – eine Gruppe ist dann im Freien, wenn die andere es nicht ist.

2.3 Personal

In der Vormittagszeit (08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) werden die Kinder von Lehrkräften, am Nachmittag (12:00 Uhr bis 16:00 Uhr) von ErzieherInnen betreut. Dabei ist jeder Gruppe ein festes Team aus Erwachsenen zugeordnet, die nicht mehr wechseln. Das heißt: Für jede Gruppe stehen 8 Erwachsene zur Verfügung. Auf diese Weise können wir nicht nur die Kinder beider Gruppen sondern auch die Erwachsenen trennen.

Personen aus Risikogruppen gemäß B-Brief vom 30.03.2020 werden nicht eingesetzt. Die Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht in Jahrgang 4 arbeiten, werden ebenfalls nicht in der Notbetreuung eingesetzt.

3. Hygienemaßnahmen

3.1 Persönliche Hygiene (aus der BSB, nach Empfehlungen des RKI)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
  a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder
  b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend auch über den Prüfungszeitraum hinaus mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Schülerbeförderung oder ggf. auch in den Pausen, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

3.2 Raumhygiene

3.2.1 Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Kinder in Jahrgang 4 sowie der Beschäftigten an unserer Schule entsprechend angeordnet.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, wird jede Lerngruppe nur in einem einzigen Raum unterrichtet (s. 1.3). In diesem Raum bekommen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen. Die nicht genutzten Räume unserer Schule sind dauerhaft verschlossen und beschildert (s. Anhang). Das gilt auch für unsere Fachräume.

Alle Räume (auch die der Sanitäreinrichtungen) bleiben den ganzen Tag geöffnet, sodass weder das Lehrpersonal noch die Kinder Türknäufe und –klinken anfassen müssen.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

3.2.2 Reinigung an Schulen (aus der BSB, nach Empfehlungen des RKI)

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht an-

gezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallen werden nur dann täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Lehrerzimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

Zuständig: GMH

3.3 Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten haben wir eine Beschilderung vorgenommen, die darstellt, dass sich immer nur 1 Kind dort aufhalten darf (s. Anhang). Das schulische Personal achtet darauf, dass die Kinder sich an diese Regel halten. An jedem Waschbecken hängt ein Hinweis zum richtigen Händewaschen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind zweimal täglich zu reinigen. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Zuständig: GMH sowie das Kollegium der Schule

3.4 Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Da wir im Schichtmodell unterrichten, erübrigt sich die Regelung für die Lerngruppen in Jahrgang 4. Allerdings werden diese Regelungen in der Notbetreuung nötig und eingehalten (s. 2.2).

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, im Schulbüro und in der Teeküche.

3.5 Infektionsschutz im Unterricht

Unsere 4. Klassen haben wir in jeweils 2 Lerngruppen mit max. 15 Kindern eingeteilt.

Unsere Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte) austauschen oder gemeinsam verwenden. Dies gilt auch für die Nutzung von PCs.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehreren Lerngruppen wechseln.

Jede Gruppe erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Klassenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird.

Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

3.6 Infektionsschutz beim Sportunterricht

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

3.7 Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung

Da wir im Schichtmodell unterrichten, entfällt für unsere Kinder auch das gemeinsame Mittagessen. Über Trinkwasserspender verfügt unsere Schule noch nicht.

3.8 Infektionsschutz im Schulbüro

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Zurzeit ist unser Schulbüro für die Öffentlichkeit geschlossen. Sämtliche Kontakte erfolgen telefonisch oder per E-Mail. Innerhalb des Kollegiums wird auf den erforderlichen Abstand von mind. 1,50 m geachtet.

3.9 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

3.9.1 Pädagogisches Personal

Die Lehrkräfte nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr.

Für die Notbetreuung und die ab dem 27.04.2020 sukzessiv startenden Unterrichtsangebote für ausgewählte Jahrgänge an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gelten zum Einsatz des pädagogischen Personals folgende Hinweise:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik.
- Personen in häuslicher Isolation. [1]
- Beschäftigte, die einer der folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im „Homeoffice“ bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören:
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:
    - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
    - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
    - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
    - Krebserkrankungen
    - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

[1] Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html)

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das „Homeoffice“:

Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigte benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigte im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene, erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.

Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Hamburger Kindertagestätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

3.9.2 Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

3.10 Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Wir haben hier eine optimale Lösung dadurch gefunden, dass die beiden jeweils anwesenden Gruppen sich auf unterschiedlichen Etagen aufhalten und zeitversetzt mit dem Unterricht beginnen. Außerdem beginnt der Präsenzunterricht erst 15 Minuten nach dem Start der Notbetreuung.

3.11 Konferenzen und Versammlungen (aus der BSB, nach Empfehlungen des RKI)

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen.

4 Akuter Notfall und Meldepflicht

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigen der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).

Unsere zuständigen Gesundheitsämter:

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Fachamt Gesundheit
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Hamburg
+49 40 42854-4631
Fax: +49 40 42790-1187
E-Mail: Gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Und:

Bezirksamt Harburg
Harburger Rathauspassage 2
21073 Hamburg
Hamburg
Corona-Hotline: 040 428 71-2307
Fax: 040 427 90 7190
E-Mail: gesundheitsamt@harburg.hamburg.de

Anhang
Beschilderungen unserer Schule: